

26.01.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/282

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt II (Eilvese, Mariensee, Suttorf)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	-							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	08.02.2023 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	16.02.2023 -							
Verwaltungsausschuss	27.02.2023 -							
Rat	02.03.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter Herrn Carsten Pohl für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson für das Schiedsamt II der Stadt Neustadt a. Rbge.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
--------------	------------	------------

Es entstehen hier Kosten für Fortbildung der Schiedsleute und für die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS - .

Begründung

Am 05.03.2023 endet die Amtszeit der Schiedsperson des Schiedsamtsbezirkes II. Der derzeitige Amtsinhaber, Herr Uwe Enders, hat allerdings schon vor einiger Zeit mitgeteilt, dass er das Amt niederlegen möchte. Bereits jetzt übernimmt Herr Hildewerth (Schiedsamt III) als sein Vertreter die Amtsgeschäfte für den Schiedsamtsbezirk II. Das Amt der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk II, welcher die Ortschaften Eilvese, Empede, Mariensee, Suttof und Wulfelade umfasst, ist daher neu zu besetzen.

Aufgabe der Schiedsperson ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson dabei stets unparteiisch sein.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. wer entmündigt ist oder unter Pflegschaft oder vorläufiger Vormundschaft steht.

In das Amt soll nicht berufen werden,

1. wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- 2 wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Mit Bekanntmachung vom 19.11.2022 wurde öffentlich bekannt gemacht, dass das Schiedsamt frei wird und interessierte Personen sich um das Amt bewerben und zur Wahl stellen können. Darüber hinaus wurde bereits im August über die beteiligten Ortsbürgermeister um Interessenbekundungen gebeten.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung sind zwei Bewerbungen eingegangen. Beide Bewerber zeigten Interesse an dem zur Verfügung stehenden Schiedsamt II Eilvese, Mariensee und Suttof. Einer der beiden Bewerber konnte aber für das Schiedsamt VII gewonnen werden, welches bereits im Dezember 2022 neu zu besetzen war. Einziger Bewerber für das Schiedsamt II ist damit

- Herr Carsten Pohl, Eilveser Hauptstraße 31, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämtler wählt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Schiedsperson auf 5 Jahre. Die betroffenen Ortsräte sind gem. § 93 Abs. Ziffer 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu beteiligen die Berufung zur Schiedsperson erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichts.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung, Stadt im Dialog.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung erfolgt die Anhörung des Amtsgerichtes und danach die Berufung durch den Direktor des Amtsgerichtes.

Fachdienst 32 - Bürgerservice -